

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Diebstahl

22. Juni 2020: Ladendiebstahl aufgrund von Kleptomanie mit Essstörung - Einstellung

Unserer Mandantin wurde vorgeworfen einen Ladendiebstahl in Berlin-Prenzlauer Berg begangen zu haben. So soll sie in einem Supermarkt mehrere Lebensmittel in einen Einkaufsbeutel gesteckt haben. Diesen Einkaufsbeutel wiederum soll unsere Mandantin dann in ihrem Rucksack deponiert haben. An der Ladenkasse soll sie den restlichen Inhalt ihres Einkaufswagens bezahlt haben, nicht jedoch die versteckten Waren in ihrem Rucksack. Das Geschehen wurde vom Ladendetektiv des Supermarkts, der unsere Mandantin anschließend auch stellte, beobachtet. Ein Hinzuziehen der Polizei Berlin war nicht nötig, da unsere Mandantin die Waren freiwillig herausgab. Gleichwohl erhielt sie eine Anzeige wegen Ladendiebstahls.

Aus diesem Grund beauftragte sie anschließend Rechtsanwalt Dietrich mit der Strafverteidigung. Dieser verfasste, nach Beantragung der Akteneinsicht und gründlicher Analyse der Ermittlungsakte, ein Schreiben an die Amtsanwaltschaft Berlin. Darin regte er an, das Verfahren gegen unsere Mandantin gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich ging dabei auf den Umstand ein, dass das Geschehen im Supermarkt aufgrund einer psychischen Erkrankung, unter der unsere Mandantin leidet, differenzierter bewertet werden müsse. Als eine Ausformung dieser Krankheit war bei unserer Mandantin bereits Kleptomanie in Verbindung mit einer Essstörung festgestellt worden. Die Schuld der Tat könne angesichts dessen nicht als schwerwiegend beurteilt werden. Weiterhin verwies Rechtsanwalt Dietrich auf den geringen Schaden, der durch die Handlungen unserer Mandantin entstanden ist. Die Amtsanwaltschaft Berlin konnte den Ausführungen von Rechtsanwalt Dietrich folgen und stellte das Verfahren daher gegen Zahlung einer geringen Geldauflage – sehr zur Freude unserer Mandantin – ein.